

**Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung für
den Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien
Universität Berlin**

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin hat aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) am 23. April 2003 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung vom 14. Februar 2001 (FU-Mitteilungen 2/2002) erlassen:*)

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

"2. den Grad einer Magistra/eines Magisters legum mindestens mit der Note magna cum laude erworben, eine gleichwertige juristische Prüfung mit gleichem Erfolg bestanden oder im Ausland eine den in Nr. 1 genannten Prüfungen gleichwertige juristische Prüfung mit gleichwertigem Erfolg bestanden und an einer Universität zwei Leistungsnachweise im deutschen Bürgerlichen Recht, Strafrecht oder Öffentliches Recht erworben haben oder "

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft und gilt für alle Verfahren, die nach diesem Zeitpunkt gemäß § 8 Absatz 1 eingeleitet werden.

*)Diese Ordnung ist von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. Aug. 2003 bestätigt worden.